



Haushaltsausschuss

2017/0309(COD)

25.4.2018

STELLUNGNAHME

des Haushaltsausschusses

für den Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und
Lebensmittelsicherheit

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des
Rates zur Änderung des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU über ein
Katastrophenschutzverfahren der Union
(COM(2017)0772 – C8-0409/2017 – 2017/0309(COD))

Verfasser der Stellungnahme: José Manuel Fernandes

PA_Legam

KURZE BEGRÜNDUNG

Der Verfasser der Stellungnahme begrüßt den Vorschlag zur Änderung des derzeitigen Katastrophenschutzverfahrens der Union (Unionsverfahren) mit dem Ziel, zu gewährleisten, dass die Union für die Bürgerinnen und Bürger in Europa und darüber hinaus bessere Krisen- und Soforthilfe leisten kann, auch durch verstärkte Bemühungen um Katastrophenprävention. Er weist darauf hin, dass in dem Unionsverfahren der EU-Grundwert der Solidarität mit am spürbarsten zum Ausdruck kommt.

Der Verfasser betont, dass Investitionen in Prävention und Katastrophenvorsorge die beste Form des Schutzes sind, nicht nur weil damit am ehesten Leben gerettet werden können und menschlichem Leid vorgebeugt werden kann, sondern auch weil sich damit vermeiden lässt, dass gewaltige Sanierungskosten entstehen, wenn sich einmal eine Katastrophe ereignet. Nach den Berechnungen der Kommission lassen sich mit einem für Katastrophenvorsorge ausgegebenen Euro bis zu sieben Euro an Hilfeleistungen einsparen.

Der Verfasser ist überzeugt, dass eine Überarbeitung des derzeitigen Systems seit Langem überfällig ist. Dass das derzeitige freiwillige System unzureichend ist, trat bei der Reaktion der Union auf eine Reihe Katastrophen in jüngster Zeit schmerzhaft zutage, insbesondere durch den Mangel an verfügbaren Einsatzmitteln während der Waldbrandsaison 2016 und 2017, bei denen lediglich zehn von 17 Hilfeersuchen, die bei Waldbränden eingingen, nachgekommen werden konnte, und selbst diesen häufig nur nach erheblichen Verzögerungen, sodass über 100 Menschen ums Leben kamen. Ferner wurde in mehreren Berichten auf bestehende Lücken bei der Verfügbarkeit bestimmter kritischer Bewältigungskapazitäten hingewiesen, insbesondere in Bezug auf Waldbrandbekämpfungsflugzeuge, Schutzräume und möglicherweise weitere Arten von Ressourcen.

Der Verfasser ist der Auffassung, dass die vorgeschlagene Struktur mit zwei einander ergänzenden Säulen, die einerseits aus einem Europäischen Katastrophenschutz-Pool von den Mitgliedstaaten bereitgehaltener Bewältigungskapazitäten und andererseits aus der sogenannten rescEU, einer speziellen Reserve von Bewältigungskapazitäten, die der Führung und Kontrolle der Union untersteht und als Kapazität für den letzten Ausweg dienen soll, bestehen, die am besten geeignete und wirksamste Art und Weise ist, die Beschränkungen des aktuellen Rahmens zu überwinden. Indem Ressourcen optimal gebündelt und größenbedingte Kostenvorteile erzielt werden, wird das verstärkte Unionsverfahren auch zu erheblichen Einsparungen für die Mitgliedstaaten führen.

Der Verfasser weist darauf hin, dass die Gesamtkosten des Kommissionsvorschlags für den Zeitraum 2018–2020 mit 280 Mio. EUR veranschlagt werden, davon 256,9 Mio. EUR unter der Rubrik 3 „Sicherheit und Unionsbürgerschaft“, 6,3 Mio. EUR unter der Rubrik 4 „Europa in der Welt“ und 16,9 Mio. EUR unter der Rubrik 5 „Verwaltungsausgaben“. Von den vorgeschlagenen operativen Ausgaben würden 54 % für die Vorbereitung auf den

Katastrophenfall einschließlich des Erwerbs oder Leasings von rescEU-Einsatzmitteln, 37 % für die Katastrophenbewältigung und 9 % für Präventionsmaßnahmen bereitgestellt. Der Vorschlag ist auch mit der Einstellung von 100 zusätzlichen Mitarbeitern im Verlauf von drei Jahren verbunden. Nach Auffassung des Verfassers sind diese Vorschläge dem Umfang und Zweck der Überarbeitung angemessen.

Er begrüßt die vorgeschlagene Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments, um den Großteil (88 %) der benötigten zusätzlichen Mittel zu decken. Die vorgeschlagene Umschichtung von Finanzmitteln aus bestehenden Programmen unter den Rubriken 3 und 4 in Höhe von 31,3 Mio. EUR hingegen lehnt er entschieden ab. Wie der Haushaltsausschuss bereits mehrfach betont hat, sollten Vorschläge für erhebliche neue Maßnahmen mit neuen Mitteln einhergehen. Außerdem weisen viele der betroffenen Programme wie etwa die Programme zu den Themen Rechte, Gleichheit und Unionsbürgerschaft und Justiz ausgezeichnete Ausführungsraten auf und sind seit Jahren unterfinanziert. Der Verfasser schlägt daher vor, den vollständigen Betrag der unter den Rubriken 3 und 4 benötigten zusätzlichen Mittel nach einem neuen Anhang I über das Flexibilitätsinstrument zu finanzieren.

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Haushaltsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, folgende Änderungsanträge zu berücksichtigen:

Änderungsantrag 1

Entwurf eines Entschließungsantrags Ziffer 2 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

2a. fordert die Kommission auf, auf Umschichtungen zur Finanzierung neuer politischer Prioritäten, die während eines laufenden mehrjährigen Finanzrahmens hinzugefügt werden, zu verzichten, da dadurch unweigerlich Nachteile für die Durchführung anderer wichtiger Tätigkeiten der Union entstehen.

Begründung

Vorschläge für neue Maßnahmen sollten mit neuen Mitteln einhergehen. Der Verfasser der Stellungnahme lehnt die Nutzung eventueller Umschichtungen zulasten erfolgreicher, chronisch unterfinanzierter Programme wie etwa der Programme zu den Themen Rechte, Gleichheit und Unionsbürgerschaft und Justiz ab.

Änderungsantrag 2

Entwurf einer legislativen Entschließung Ziffer 2 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

2b. fordert die Kommission auf, im 2021 beginnenden nächsten mehrjährigen Finanzrahmen auf der Grundlage dieser Überarbeitung ausreichende Finanzmittel für das Katastrophenschutzverfahren der Union bereitzustellen;

Begründung

Damit die Kommission auf der derzeitigen Überarbeitung des Unionsverfahrens aufbauen kann, mit der sowohl die Maßnahme als auch die Finanzierung verstärkt wird, muss sie, wenn sie ihre neuen Vorschläge für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen vorlegt, für das Unionsverfahren nach 2020 eine ehrgeizige Mittelausstattung vorschlagen.

Änderungsantrag 3

Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 7

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(7) Die Union sollte in der Lage sein, Mitgliedstaaten zu unterstützen, in denen die verfügbaren Kapazitäten für eine wirksame Katastrophenbewältigung nicht ausreichen, entweder durch eine Beteiligung an der Finanzierung von Leasing- oder Mietverträgen, um den schnellen Zugang zu diesen Kapazitäten zu gewährleisten, oder durch die Finanzierung ihres Erwerbs. Die Gewährleistung der Verfügbarkeit von Kapazitäten in Fällen, in denen eine wirksame Katastrophenbewältigung ansonsten nicht gewährleistet wäre, insbesondere bei Katastrophen mit weitreichenden Auswirkungen auf eine große Anzahl von

(7) Die Union sollte in der Lage sein, Mitgliedstaaten zu unterstützen, in denen die verfügbaren Kapazitäten für eine wirksame Katastrophenbewältigung nicht ausreichen, entweder durch eine Beteiligung an der Finanzierung von Leasing- oder Mietverträgen, um den schnellen Zugang zu diesen Kapazitäten zu gewährleisten, oder durch die Finanzierung ihres Erwerbs. Die Gewährleistung der **raschen** Verfügbarkeit von Kapazitäten in Fällen, in denen eine wirksame Katastrophenbewältigung ansonsten nicht gewährleistet wäre, insbesondere bei Katastrophen mit weitreichenden Auswirkungen auf eine große Anzahl von

Mitgliedstaaten, würde die Wirksamkeit des Unionsverfahrens erheblich erhöhen. Die Beschaffung von Kapazitäten durch die Union dürfte zu Größenvorteilen und **einen** besseren Koordinierung der Katastrophenbewältigung führen.

Mitgliedstaaten, würde die Wirksamkeit **und Entsendefähigkeit** des Unionsverfahrens erheblich erhöhen. Die Beschaffung von Kapazitäten durch die Union dürfte zu Größenvorteilen und **einer** besseren Koordinierung der Katastrophenbewältigung führen. **Es sollte für eine optimale und transparente Nutzung der Finanzmittel gesorgt werden.**

Begründung

Wenn über das Unionsverfahren Kapazitäten in Anspruch genommen werden, ist Schnelligkeit äußerst wichtig, wie an den tragischen Folgen des späten Einsatzes von Brandbekämpfungsflugzeugen in der Waldbrandsaison der letzten Jahre in Südeuropa deutlich wurde. Eine Kofinanzierung durch die EU sollte stets unter Bedingungen uneingeschränkter Transparenz und Rechenschaftspflicht bereitgestellt werden.

Änderungsantrag 4

Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 10

Vorschlag der Kommission

(10) Um eine funktionierende rescEU-Kapazität zu schaffen, sollten zusätzliche Finanzmittel für die Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen des Unionsverfahrens bereitgestellt werden.

Geänderter Text

(10) Um eine funktionierende rescEU-Kapazität zu schaffen, sollten zusätzliche Finanzmittel für die Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen des Unionsverfahrens bereitgestellt werden, **allerdings nicht zulasten der finanziellen Ausstattung anderer wichtiger Unionsmaßnahmen wie etwa derjenigen zur Förderung von Rechten, Gleichheit und Unionsbürgerschaft, Justiz oder der weltweiten menschlichen Entwicklung.**

Begründung

Wenn über das Unionsverfahren Kapazitäten in Anspruch genommen werden, ist Schnelligkeit äußerst wichtig, wie an den tragischen Folgen des späten Einsatzes von Brandbekämpfungsflugzeugen in der Waldbrandsaison der letzten Jahre in Südeuropa deutlich wurde. Eine Kofinanzierung durch die EU sollte stets unter Bedingungen uneingeschränkter Transparenz und Rechenschaftspflicht bereitgestellt werden.

Änderungsantrag 5

Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 10 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(10a) Für das überarbeitete Katastrophenschutzverfahren der Union sollten eine getrennte Finanzierung und Mittelzuweisungen sichergestellt werden. Da jegliche nachteilige Auswirkung auf die Finanzierung bestehender mehrjähriger Programme vermieden werden muss, sollte die Aufstockung der Finanzierung für die angestrebte Überarbeitung des Katastrophenschutzverfahrens der Union in den Jahren 2018, 2019 und 2020 ausschließlich aus allen im Rahmen der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 des Rates^{1a} verfügbaren Mitteln, insbesondere unter Rückgriff auf das Flexibilitätsinstrument, bestritten werden.

^{1a} Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 des Rates vom 2. Dezember 2013 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014–2020 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 884).

Begründung

Vorschläge für neue Maßnahmen sollten mit neuen Mitteln einhergehen. Der Verfasser der Stellungnahme lehnt die Nutzung eventueller Umschichtungen zulasten erfolgreicher, chronisch unterfinanzierter Programme wie etwa der Programme zu den Themen Rechte, Gleichheit und Unionsbürgerschaft und Justiz ab. Stattdessen sollten jegliche notwendigen zusätzlichen Finanzmittel unter Verwendung der Flexibilitätsbestimmungen der MFR-Verordnung in Anspruch genommen werden.

Änderungsantrag 6

Vorschlag für einen Beschluss

Artikel 1 – Absatz 1 – Nummer 8

Beschluss Nr. 1313/2013/EU

Artikel 12a – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Die Kommission unterrichtet das Europäische Parlament und den Rat **alle zwei Jahre** über die Maßnahmen und Fortschritte im Hinblick auf die Artikel 11 und 12.“

Geänderter Text

Die Kommission unterrichtet das Europäische Parlament und den Rat **jedes Jahr** über die Maßnahmen und Fortschritte im Hinblick auf die Artikel 11 und 12.“

Begründung

Um eine uneingeschränkte parlamentarische Kontrolle und Beaufsichtigung des Ablaufs zu gewährleisten und mögliche Änderungen mit Auswirkungen auf den Haushalt möglichst früh festzustellen, wird vorgeschlagen, dass das Parlament und der Rat jährlich aktualisierte Informationen über den Fortgang der Verstärkung des Unionsverfahrens einschließlich obligatorischer Informationen über Haushalts- und Kostenentwicklungen erhalten.

Änderungsantrag 7

Vorschlag für einen Beschluss

Artikel 1 – Absatz 1 – Nummer 8

Beschluss Nr. 1313/2013/EU

Artikel 12a – Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Diese Informationen enthalten eine Übersicht über die Haushalts- und Kostenentwicklungen mit einer ausführlichen fachlichen und finanziellen Bewertung, präzise Informationen über eventuelle Kostensteigerungen und Änderungen an den erforderlichen Arten von Bewältigungskapazitäten und gegebenenfalls den Qualitätsanforderungen an solche Kapazitäten sowie die Gründe für solche Steigerungen oder Änderungen.

Begründung

Um eine uneingeschränkte parlamentarische Kontrolle und Beaufsichtigung des Ablaufs zu gewährleisten und mögliche Änderungen mit Auswirkungen auf den Haushalt möglichst früh festzustellen, wird vorgeschlagen, dass das Parlament und der Rat jährlich aktualisierte Informationen über den Fortgang der Verstärkung des Unionsverfahrens einschließlich obligatorischer Informationen über Haushalts- und Kostenentwicklungen erhalten.

Änderungsantrag 8

Vorschlag für einen Beschluss

Artikel 1 – Absatz 1 – Nummer 12

Beschluss Nr. 1313/2013/EU

Artikel 19 – Absatz 1 – Unterabsatz 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Die erforderlichen Mittel für das Unionsverfahren werden vom Europäischen Parlament und vom Rat im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens schrittweise genehmigt, wobei alle im Rahmen der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 des Rates* verfügbaren Mittel berücksichtigt werden, insbesondere das Flexibilitätsinstrument gemäß Anhang I.'

**** Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 des Rates vom 2. Dezember 2013 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014–2020 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 884).***

Begründung

Vorschläge für neue Maßnahmen sollten mit neuen Mitteln einhergehen. Der Verfasser der Stellungnahme lehnt die Nutzung eventueller Umschichtungen zulasten erfolgreicher, chronisch unterfinanzierter Programme wie etwa der Programme zu den Themen Rechte, Gleichheit und Unionsbürgerschaft und Justiz ab. Stattdessen sollten jegliche notwendigen zusätzlichen Finanzmittel unter Verwendung der Flexibilitätsbestimmungen der MFR-Verordnung in Anspruch genommen werden.

Änderungsantrag 9

Vorschlag für einen Beschluss Anhang I a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

ANHANG I

RICHTBETRÄGE DER ZUSÄTZLICHEN MITTELZUWEISUNGEN FÜR DEN ZEITRAUM 2018–2020

		2018	2019	2020	INSGES AMT
Gesamte zusätzliche Mittel unter Rubrik 3*	MfV	19,157	115,2	122,497	256,854
	MfZ	11	56,56	115,395	182,955
Gesamte zusätzliche Mittel unter Rubrik 4*	MfV	2	2	2,284	6,284
	MfZ	0,8	1,8	2,014	4,614
Gesamte zusätzliche Mittel unter den kombinierten Rubriken 3 und 4*	MfV	21,157	117,2	124,781	263,138
	MfZ	11,8	58,36	117,409	187,569

(Beträge in Mio. EUR.)

** Die gesamten Beträge sind über das Flexibilitätsinstrument bereitzustellen.*

Begründung

Die für die derzeitige Überarbeitung des Unionsverfahrens in den Jahren 2018–2020 benötigten zusätzlichen Finanzmittel sollten im Beschluss selbst durch einen eigenständigen und detaillierten Anhang I genauer festgelegt werden. Jegliche zur Finanzierung dieser Überarbeitung des Unionsverfahrens notwendigen zusätzlichen Finanzmittel sollten unter Verwendung der Flexibilitätsbestimmungen der MFR-Verordnung in Anspruch genommen werden.

VERFAHREN DES MITBERATENDEN AUSSCHUSSES

Titel	Katastrophenschutzverfahren der Union
Bezugsdokumente - Verfahrensnummer	COM(2017)0772 – C8-0409/2017 – 2017/0309(COD)
Federführender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	ENVI 14.12.2017
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	BUDG 14.12.2017
Verfasser(in) der Stellungnahme Datum der Benennung	José Manuel Fernandes 13.12.2017
Prüfung im Ausschuss	22.3.2018
Datum der Annahme	24.4.2018
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 27 –: 2 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Jean Arthuis, Richard Ashworth, Reimer Böge, Gérard Deprez, Manuel dos Santos, André Elissen, José Manuel Fernandes, Eider Gardiazabal Rubial, Ingeborg Gräßle, Monika Hohlmeier, John Howarth, Bernd Kölmel, Vladimír Maňka, Siegfried Mureşan, Liadh Ní Riada, Jan Olbrycht, Răzvan Popa, Paul Rübig, Petri Sarvamaa, Indrek Tarand, Inese Vaidere, Monika Vana, Tiemo Wölken, Marco Zanni
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Jean-Paul Denanot, Anneli Jäätteenmäki, Ivana Maletić, Andrey Novakov, Tomáš Zdechovský

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

27	+
ALDE	Jean Arthuis, Gérard Deprez, Anneli Jäätteenmäki
ECR	Bernd Kölmel
GUE/NGL	Liadh Ní Riada
PPE	Richard Ashworth, Reimer Böge, José Manuel Fernandes, Ingeborg Gräßle, Monika Hohlmeier, Ivana Maletić, Siegfried Mureşan, Andrey Novakov, Jan Olbrycht, Paul Rübig, Petri Sarvamaa, Inese Vaidere, Tomáš Zdechovský
S&D	Jean-Paul Denanot, Eider Gardiazabal Rubial, John Howarth, Vladimír Maňka, Răzvan Popa, Manuel dos Santos, Tiemo Wölken
VERTS/ALE	Indrek Tarand, Monika Vana

2	-
ENF	André Elissen, Marco Zanni

0	0

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung